

Alpakan DNA-tutkimus / Auftragsformular DNA-Untersuchung Alpakas

Rotu / Rasse	<input type="text"/>	Saapumispvm. Eingang:	<input type="text"/>	Tilausnr. Auftragsnr.:	<input type="text"/>
--------------	----------------------	--------------------------	----------------------	---------------------------	----------------------

Täytähän lomakkeen suuraakkosin ja tee valinnat tarkasti!

Vastaanottaja / Empfänger :

Certagen GmbH
Alpakaabstammung
Marie-Curie-Str. 1
53359 Rheinbach
Deutschland

Toimeksiantaja (=Laskun vastaanottaja)

Auftraggeber: (=Rechnungsempfänger)

Nimi, Osoite, puhelinnr., sähköposti

Suomen alpaka- ja laama yhdistys
c/o Harri Ahokas
Pekontie 59
FI-08700 LOHJA

email: rekisteri@alpaca.fi

Valinnat - OPTIONAL:

Genotyypikartta - Genotypenkarte

DNA-tiedot lähetetään lisäksi osoitteeseen (email):
Übermittlung der DNA-Daten an folgende Adresse (E-Mail):

Testattava eläin (jälkeläinen):

Prüfling (Nachkomme):

Sukupuoli

Geschlecht:

Rekisterinr. - Reg.-Nr.:

Nimi - Name

Siru - Chipnr:

Syntymäaika - Geburtsdatum:

Isä - Vater:

Rekisterinr. - Reg.-Nr.:

Nimi - Name

Siru - Chipnr:

Syntymäaika - Geburtsdatum:

Emä - Mutter:

Rekisterinr. - Reg.-Nr.:

Nimi - Name

Siru - Chipnr:

Syntymäaika - Geburtsdatum:

Lisäksi testataan:

Zusätzlich testen:

Isä - Vater

Emä - Mutter

Rekisterinr. - Reg.-Nr.:

Nimi - Name

Siru - Chipnr:

Syntymäaika - Geburtsdatum:

Huomautuksia (jos tarpeen lomakkeen kääntöpuolelle tai uudelle sivulle - in english only!) :
Bemerkungen (ggf. Rückseite oder zweites Blatt benutzen)

Vakuutan että lähetetyt näytteet on otettu yllämainituilta eläimiltä, joiden tunnistamistiedot on yllä annettu.

Näytteet on selvästi merkitty. Hyväksyn AGBn sen nykymuodossa. (katso www.certagen.de/AGB)

Ich bestätige, dass die eingesandten Proben von den Tieren stammen, deren Identifikationen oben angegeben sind. Die Proben sind eindeutig gekennzeichnet. Ich erkenne die AGB in der aktuellen Fassung an.

Omistajan nimi ja yhteystiedot:

Vain **toimeksiantajan** allekirjoittamat toimeksiannot käsitellään. Toimeksiantaja saa näytteiden vastaanoton jälkeen laskun.

Es können nur vom **Auftraggeber** unterschriebene Aufträge bearbeitet werden. Dieser erhält nach Probeneingang eine Vorkasse-Rechnung

(PVM, toimeksiantajan allekirjoitus)

Tilauslomakkeen selitykset:

Toimeksiantaja

Tähän tulee aina yhdistyksen yhteystiedot, jotka ovat valmiiksi täytetty.

Pakolliset tiedot

Jos haluatte että lähetämme polveutumistietojen lisäksi DNA-genotyypit, rasti „Genotyypikartta/kortti”? ruutuun. Jos tiedot tulee lähettää kolmannelle osapuolelle (esim.jalostusjärjestö, zentrale tietokanta, tms.), rasti ruutuun "DNA-tiedot lähetetään seuraavaan osoitteeseen..." ja ilmoittakaa vastaanottajan faksi- tai sähköpostitiedot .

Jälkeläinen

Tähän merkitään eläimen tiedot. Jos haluatte tutkituttaa useamman eläimenne samanaikaisesti, tulee täyttää vastaava määrä tilauslomakkeita ja lähettää ne yhdessä. Meillä tilaukset liitetään sitten yhteen.

Isä / Emä

Merkitkää eläimenne vanhempien tiedot.

Lisätestaus

Tähän voitte tarvittaessa merkitä toisen testattavan isän tai emän

Muuta - kirjoita vain englanniksi tai saksaksi!

Jos tilaukseen on tarpeellista liittää muuta tietoa, tässä tai sivun kääntöpuolella on siihen mahdollisuus. Allekirjoituksellanne vahvistatte ylläannettujen eläinten tietojen oikeellisuuden ja analyysitulauksenne.

Näyttemateriaalit

Työstämme EDTA-verta tai limakalvonäytteitä. Myös muun testimateriaalin käyttö on mahdollista, kyselyt laboratorioon ennen tilauksen tekoa.

Huomioikaa näytteen ottoa koskeva informaatio, joka löytyy nettisivuillamme.

Lähetäkää näyte yhdessä allekirjoitetun tilauksen kanssa tarkoitukseen sopivassa pakkauksessa eikä jäädytettynä postitse laboratorioomme (useimmiten eläinlääkäri hoitaa lähetyksen).

Toimitusehto

Yksityisasiakkaana saatte näytelähetyksen saavuttua laskun. Tutkimuksen kesto n. 2-4 viikkoa, aikaa siis riittävästi pankkisiirtoa varten. Tulos lähetetään saatua suorituksenne.

Muita kysymyksiä

Lisätietoja suoraan puh 49-(0)2226-871600 tai sähköposti Labor@certagen.de (palvelu Saksaksi tai englanniksi)
Internet: www.certagen.de

Voi olla näyteasioissa yhteydessä myös rekisterin ylläpitäjään sähköpostilla: rekisteri@alpaca.fi

Hinweise zur Probennahme

Je nach Tier- und Analyseart können wir unterschiedliche Probenarten verarbeiten. Bitte informieren Sie sich, welche Probenart für Ihre gewünschte Untersuchung möglich ist. Hier finden Sie dann nähere Informationen dazu.

Allgemeines

Beschriften, gemeinsamer Versand, Kontaminationsgefahr, kein Wochenend-Dienst

Beschriften Sie alle Proben eindeutig mit der Tier-Identifikation (z.B. Registrierungsnummer, Ohrmarkennummer, Chipnummer). Senden Sie nach Möglichkeit alle Proben eines Auftrags gemeinsam mit dem zugehörigen Auftragszettel in einer Sendung. Sollten einzelne Proben nachgeliefert werden, vermerken Sie dies auf dem Auftragszettel der ersten Sendung und verweisen Sie bei den Nachsendungen auf diesen Auftrag in geeigneter Weise (z.B.: „Probe der Mutter aus dem Auftrag vom 12.12.2012“). Natürlich sind bei mehreren Proben alle einzeln ~~zu~~ verpacken, so dass eine gegenseitige Vermischung oder Kontamination ausgeschlossen ist. Benutzen Sie nicht dasselbe Probennahmematerial (z.B. Kanülen) für mehrere Tiere bzw. reinigen Sie das Material (z.B. Pinzetten) gründlich beim Tierwechsel.

Unsere Probenannahme ist Montag bis Freitag besetzt, am Wochenende haben wir geschlossen. Beachten Sie, dass die Untersuchungsdauer von dem Zeitpunkt an gerechnet wird, an dem die Proben und Auftragsunterlagen vollständig bei uns vorliegen.

• **Haarwurzeln**

ca. 20-30 Haare mit Wurzeln, frisch ausgezupft, trocken, verpackt in Papier- oder Plastiktütchen, ungekühlter Versand

Wir benötigen mindestens 20-30 Haare mit Wurzeln. Diese müssen frisch ausgezupft sein ~~trocken~~ in ein kleines Tütchen aus Papier oder Plastik verpackt werden. Der Versand kann dann ungekühlt in einem normalen Umschlag erfolgen.

• **Blutproben**

2ml, EDTA oder Heparin, ungekühlter Versand (nicht über Wochenende), gepolsterter Umschlag, Zwischenlagerung im Kühlschrank

Wir benötigen mindestens 2 ml Blut, das mit EDTA oder Heparin vor der Gerinnung geschützt ist. Nach der Probennahme (direkt in das Röhrchen ohne das Blut vorher in eine Spritze aufzuziehen) ist das Röhrchen zu schütteln, damit sich das EDTA/Heparin verteilt. Der Versand kann ungekühlt erfolgen, wenn die Probe am nächsten oder übernächsten Tag bei uns eintrifft. Von einem Versand am Donnerstag oder Freitag raten wir ab, insbesondere in der Sommerzeit. Die Proben können im Kühlschrank zwischengelagert werden. Benutzen Sie unbedingt einen gepolsterten Umschlag, da die Probe sonst in der Sortiermaschine der Post zerstört wird.

• **Probennahmesystem („Sample Caps“)**

Separate Hinweise, i.d.R. ungekühlter Versand

Bei der Nutzung von Probennahmesystemen, bei denen die Probe sofort in ein kleines Röhrchen verschlossen wird („Sample Caps“ oder ähnliche Bezeichnungen) beachten Sie bitte die Hinweise des jeweiligen Herstellers. Sofern nicht anders angegeben, können die Proben ungekühlt versendet werden. Benutzen Sie unbedingt einen gepolsterten Umschlag oder ein Päckchen, da andernfalls die Proben in der Sortieranlage der Post herausfallen können. Notieren Sie auf den Auftragsunterlagen eindeutig die Zuordnung der Tiere zu den SampleCaps.

- **Lose Gewebeproben („Ohren“ o.ä.)**

ca. 5mm Kantenlänge, frisch, Haut oder Muskel, kein Fett, Express-Versand

Bei der Nutzung von losen Gewebeproben, z.B. Ohrkerben oder aus dem Schlachthof, benötigen wir ein etwa halb Fingernagel großes Stück, das wenig Fett oder Knorpel enthalten sollte. Diese Proben sind einzeln in fest verschließbare Plastiktütchen zu verpacken. Der Versand sollte über Nacht per Express geschehen, da die Proben schnell verderben. Eine Lieferung übers Wochenende ist unbedingt zu vermeiden. Benutzen Sie einen gepolsterten Umschlag, da die Probe andernfalls in der Sortieranlage der Post aus dem Umschlag gequetscht wird und verloren geht, oder nicht mehr eindeutig zuzuordnen ist. Ein gekühlter Versand ist speziell in den Sommermonaten empfehlenswert.

- **Schleimhautabstrich (Mund, Nase)**

Kein Speichel, separate Hinweise, ungekühlter Versand, gepolsterter Umschlag

Auf Wunsch erhalten Sie von uns spezielle Tupfer für Schleimhautabstriche. Diese sind mit speziellen Chemikalien versetzt, die die Probe haltbar machen, so dass die DNA-haltigen Zellen im Labor unbeschadet ankommen. Normale Wattestäbchen (Q-Tips) haben dies nicht. Dem Tupfer liegt eine Gebrauchsanweisung bei, die zu beachten ist. Es muss mit dem Stäbchen mehrmals an der Innenseite der Wange oder Nase entlang gestrichen werden, so dass Schleimhautzellen auf den Tupfer gelangen. Eine reine Speichelprobe reicht für die Analysen nicht aus. Bei der Nutzung von Wattestäbchen sollten diese nach der Probennahme mindestens 10 Minuten an der Luft trocknen, bevor sie verpackt werden. Die Tupfer können dann ungekühlt verschickt werden, benutzen Sie einen gepolsterten Umschlag.

- **Sperma**

Eine Portion, bzw. verdünnt ca. 10 ml Frischsperma, gekühlter Versand per Express

Bitte schicken Sie uns Spermaproben mit Kühlakkus gekühlt in einem Päckchen bzw. Paket. Auch gefrorenes Sperma kann so verschickt werden. Benutzen Sie bitte kein Trockeneis, Stickstoff, o.ä. Tiefkühlgut. Einmal aufgetautes Material bitte nicht wieder einfrieren. Schicken Sie die Probe per Express, so dass sie am nächsten Tag bei uns eintrifft.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Certagen GmbH
Certagen GmbH, Marie-Curie-Str. 1, 53359 Rheinbach
- nachfolgend Certagen -**

Stand: 23.07.2013

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche durch Certagen erbrachten Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für ~~Leistungsleistungen~~ und Nachtrags- oder Ergänzungsaufträge, sofern hierfür keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden. Mit der Auftragserteilung an Certagen gelten die AGB als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, wenn nicht nochmals ausdrücklich auf deren Geltung hingewiesen wird.

2. Kollisionsklausel

2.1 Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als das Certagen ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Änderungsvorbehalt

3.1 Certagen behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, sofern der Auftraggeber nach diesbezüglichem Hinweis auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

4 Vertragsgegenstand/Vertragsarten

4.1 Certagen bieten verschiedene Dienstleistungen im Bereich der DNA-Analytik und Gendiagnostik an.
4.2 Informationen zu Details und Umfang unserer Leistungen erhalten Sie auf unserer Website: <http://www.certagen.de>, sowie telefonisch: +49-2226-871600. Auf Anforderung senden wir Ihnen auch gerne unentgeltlich schriftliches Informationsmaterial und unsere aktuelle Preisliste zu.

5. Vertragsschluss

5.1 Ein Auftrag kommt zustande, wenn ein schriftlicher und unterschriebener Auftrag einschließlich der darin aufgeführten notwendigen Proben bei Certagen eintrifft. Certagen diesen Auftrag annimmt. Die Annahme des Auftrags kann durch schriftliche Erklärung oder durch Zusendung der vertraglich vereinbarten Untersuchungsergebnisse zustande kommen. Wird der Auftragsannahme nicht binnen 7 Werktagen nach Auftragsingang durch Certagen ausdrücklich widersprochen, gilt der Auftrag als angenommen.
5.2 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags durch den Auftraggeber stellen einen neuen Auftrag dar, der dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt wird.
5.3 Änderungen, Nebenabreden und Nachträge zu einem schriftlich abgeschlossenen Auftrag können ohne Beachtung der Schriftform vereinbart werden, wenn Certagen diesem ausdrücklich zustimmt.

6. Widerrufsrecht

6.1 Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu reichen an:

Certagen GmbH
Marie-Curie-Str.1
53359 Rheinbach
Fax.: 02226-871604
E-Mail: info@certagen.de

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und eventuell gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben.
6.3 Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung begonnen haben oder Sie diese Leistung selbst veranlassen haben.

7. Preise/Zahlungen/Eigentumsvorbehalt

7.1 Es gelten die bei Vertragsabschluss geltenden aktuellen Preise.
7.2 Die Preise sind per Vorkasse oder nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Alle Bankspesen (z.B. Scheckgebühren, Kosten für Auslandsanweisungen) gehen zu Ihren Lasten. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7.3 In besonderen Fällen behält sich Certagen vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Erfüllung der vereinbarten Leistung bis zum Erhalt der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Wird die jeweilige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung über eine von Certagen gesetzte angemessene Frist hinweg vorenthalten, ist Certagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
7.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückhaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7.5 Certagen behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Analyseberichten, Gutachten und/oder Waren bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber vor.

8. Probenanlieferung/Probenaufbewahrung/Probenvernichtung

8.1 Der Auftraggeber trägt Kosten und Gefahr der Anlieferung der notwendigen Proben.
8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Certagen alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise bekannt zu geben, sollte er Proben oder Muster mit gefährlichen Inhalten anliefern. Er versichert, dass sich alle Proben und Muster in einem stabilen Zustand befinden und von ihnen keinerlei Gefahr ausgeht. Der Auftraggeber ist für alle Schäden, Verletzungen und Krankheitsfälle haftbar, die Certagen oder einer ihrer Mitarbeiter in Folge einer Verletzung der vorstehenden Pflicht entstehen. Des Weiteren hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die Proben ordnungsgemäß verpackt sind.
8.3 Soweit im Auftrag oder durch gesonderten Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart, werden eingesandte Proben solange gelagert, wie deren Beschaffenheit bei einer Aufbewahrung nach dem Stand der Technik eine Auswertung zulässt, maximal jedoch drei Monate oder, falls eine längere Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist, gemäß der gesetzlichen Vorschriften.
8.4 Nach der Aufbewahrungsfrist gemäß 8.2 werden die Proben auf Kosten des Auftraggebers vernichtet, dies gilt insbesondere bei Erforderlichkeit einer besonderen ~~Benutzung~~ Benützung auf Grund gesetzlicher Vorschriften.
8.5 Eine Rückgewähr der Proben an den Auftraggeber erfolgt nur auf besondere Anforderung innerhalb der Aufbewahrungsfrist und auf Kosten des Auftraggebers. Die Rückgewähr erfolgt außerdem vorbehaltlich des Einbehaltens der Probenmaterialmenge, die für mindestens eine Untersuchung als Rückstellprobe notwendig ist.

9. Lieferung / Lieferzeiten

9.1 Die verbindlichen Testergebnisse/Gutachten werden dem Auftraggeber per Post übermittelt.
9.2 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers können die Ergebnisse vorab per Fax, E-Mail oder Telefon mitgeteilt werden.
9.3 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers können die Testergebnisse/Gutachten an Dritte weitergeleitet werden (bis zu zwei zusätzliche Adressaten). Die Übermittlung per E-Mail oder Fax ist hierbei kostenlos, bei mehr als zwei Adressaten oder zusätzlicher Befundmitteilung per Post trägt der Auftraggeber die Kosten.
9.4 Der Auftraggeber erhält die Untersuchungsergebnisse in der Regel nach 5 (bei einfachen Gentests) bzw. 20 Arbeitstagen (bei Abstammungsuntersuchungen oder komplexeren Verfahren). Davon abweichende längere Lieferfristen können bei hoher Auftragslast auftreten. Der Auftraggeber wird hiervon rechtzeitig informiert.
9.5 Die Einhaltung dieser Fristen setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der ~~Nachtragspflicht~~ Nachtragspflicht des Auftraggebers voraus. Dies betrifft insbesondere die Überlassung geeigneten Probenmaterials und deren Kennzeichnung.
9.6 Termine und Fristen für die von Certagen erbrachte Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Certagen verbindlich.
9.6 Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Energie- und sonstige Versorgungsstörungen, Störungen bei Verkehrsunternehmen und sonstige Betriebsstörungen bei Certagen, die von Certagen nicht zu vertreten sind, sowie die Folge dieser Ereignisse, befreien Certagen für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Solche Ereignisse berechtigen Certagen, unter Ausschluss einer Ersatzpflicht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Behebung der Störung die Leistung zu erbringen.
9.7 Voraussetzung für eine erfolgreiche Analyse ist die Einsendung geeigneten Probenmaterials. Im Falle der Einsendung von mangelhaftem oder ungeeignetem Probenmaterial kann keine Analyse durchgeführt werden oder, falls von Certagen der Mangel unerkannt bleibt, bleibt die Analyse ergebnislos.
9.8 Im Falle dass eine Probe nicht analysierbar sein sollte, ist die vereinbarte Vergütung dennoch vom Auftraggeber zu entrichten, sofern die Mängel des Probenmaterials auf Gründen beruhen, die nicht von Certagen zu vertreten sind.

10. Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

10.1 Certagen erbringt seine Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Certagen haftet bei Vorliegen eines Mangels, sofern technisch möglich, durch kostenfreie Wiederholung der Werk- oder Dienstleistung.
10.2 Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß 8.1 scheitert oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.
10.3 Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Certagen haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit Certagens oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Certagen nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen einer schuldhaftigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder wenn Certagen einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für den Liefergegenstand übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S.2 aufgeführten Fälle gegeben ist.
11.2 Die Regelungen des 11.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie ~~gelten~~ gelten für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach 11.4 dieser Bedingungen.
11.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
11.4 Certagen haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit Certagens oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen des Verzugs wird die Haftung Certagens für Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 100% und für Schadensersatz statt der Leistung (einschließlich des Ersatzes ~~Vergeblichungen~~ Vergeblichungen) auf insgesamt 100% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind – auch nach Ablauf einer gegenüber Certagen gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht schon ein Fall des S.1 gegeben ist. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Schutz der Arbeitsergebnisse/Veröffentlichungen

12.1 Certagen behält sich für ihre Leistungen, soweit diese hierfür geeignet sind, das Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf ein im Rahmen des Auftrags gefertigtes Gutachten mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß vorgesehen ist.
12.2 Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Gutachten, Attesten und Befunden von Certagen zu Werbe- und sonstigen Geschäftszwecken, auch deren auszugswise Verwendung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Geschäftsführung der Certagen. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit einer Gutachtererstellung, von Attesten oder Befunden erfolgende werbende Verwendung des Namens der Firma Certagen in der Öffentlichkeit und/oder Dritten.

13. Verarbeitung von Auftraggeberdaten

13.1 Certagen ist unter Beachtung des Datenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder von Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

12. Rechtswahl

12.1 Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

13. Erfüllungsort

13.1 Sofern beide Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Hauptsitz der Certagen Erfüllungsort.

14. Gerichtsstand

14.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Certagen in Rheinbach.